

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid



SPD Ratsfraktion Remscheid

Geschäftsstelle

ADRESSE Elberfelder Straße 39
42853 Remscheid

TELEFON 02191 92 74 30
TELEFAX 02191 92 74 32

INTERNET www.spd-remscheid.de
E-MAIL info@rs-spd.de

Antrag

zur Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz
und Ordnung am 28.02.2017

Ihr/e Ansprechpartner/in

Ilona Kunze-Sill

Klarstellung der Befreiung von der Hundesteuer für Therapie- hunde

Datum

17.01.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie darum,
folgenden Antrag in die Tagesordnung der oben genannten Sit-
zung aufzunehmen und zur Abstimmung zu stellen:

In der Hundesteuersatzung der Stadt Remscheid vom 20. Januar
2001 wird in § 1 der Satzung noch ein Absatz 5 angefügt, der wie
folgt lautet:

„Hunde, die beruflich oder gewerblich für Zwecke der therapeuti-
schen Behandlung von Menschen eingesetzt werden, unterfallen
nicht der Besteuerung nach dieser Satzung.“

Begründung:

Ziel der Änderung der Hundesteuersatzung ist eine Klarstellung,
dass Hunde, die von Therapieeinrichtungen oder Therapeuten zu
beruflichen oder gewerblichen Zwecken für therapeutische Be-
handlungen eingesetzt werden, von der Hundesteuer befreit sind.
Die SPD-Fraktion möchte mit der Änderung der Hundesteuersat-
zung bezwecken, dass Hunde, wie alle anderen Tiere, für thera-
peutische Zwecke unabhängig von der Hundesteuer eingesetzt
werden können.

Zwar umfasst die Hundesteuersatzung schon jetzt nur die Hunde-
haltung im Haushalten zu persönlichen Zwecken, so dass Thera-
piehunde schon jetzt von der Besteuerung ausgenommen sind,

Sven Wolf MdL
VORSITZENDER

York Edelhoff
STELLV. VORSITZENDER UND KASSIERER

allerdings erhoffen wir uns durch diese Klarstellung in der Hundesteuersatzung, dass Hunde vermehrt zu Therapiezwecken für Menschen eingesetzt werden.

Kosten entstehen durch die Änderung der Hundesteuersatzung nicht, da eine Besteuerung von Hundehaltern, die beruflichen oder gewerblichen Zwecken nachgehen, gegen die Regelung der Steuerkompetenzen aus Art 105 Abs. 2a GG verstoßen würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Wolf, MdL
Fraktionsvorsitzender

gez. Sebastian Thiel
Sprecher der SPD-Fraktion im
Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz
und Ordnung